



Schweifes erlaubt, aber nicht vorgeschrieben. Bei den „Natur-Rassen“ (engl. Mountain&Moorland-Ponies; auch Huzulen, Konik; Tinker, Barockpferde etc.) ist das Einflechten nicht erlaubt. Kötenbehang hat sauber und korrekt verlaufend zu sein, um eine Hufbeurteilung zu ermöglichen. Jeder Hengst hat sich in ruhigem Stand am ganzen Körper – auch an Beinen und Hufen – angreifen zu lassen. Aggressives Verhalten führt zum Ausschluß, bzw. zur Zurückstellung.

Die Hufe sind in ordentlichem Zustand zu halten, wobei es dem Hengsthalter freisteht, sein Tier beschlagen, teilweise beschlagen (z.B. nur vorne) oder unbeschlagen zu zeigen. Nicht erlaubt sind Hufschuhe oder Beschläge, die eine Beurteilung der Hufe erschweren.

Die Verwendung von Fell- oder Mähnen-Glanssprays (Fell- und Haarpflegemittel) etc. ist streng untersagt, weil bei einer ev. Entnahme von Haaren zur DNA-Überprüfung dadurch ein falsches Ergebnis resultieren kann.

5. Alle Hengste haben sich beim Vorführen im Stand, im Schritt und Trab, sowie beim Freilaufen möglichst diszipliniert zu verhalten und dürfen keine übermäßige Aggression zeigen. Sie müssen sich nach dem Freilaufen einigermaßen sicher wieder einfangen lassen; bei Hengsten, die sich ungern einfangen lassen, ist Hilfspersonal und ev. eine Longe, Seil, Futterkübel o.ä. vom Hengsthalter mitzubringen. Keinesfalls darf beim Freilaufen das Zaumzeug oder Gebiß abgenommen werden, nur der Zügel/die Führleine ist abzunehmen.
6. An keinem Hengst sind bei der tierärztlichen Untersuchung und Körung/Anerkennung irgendwelche Hilfsmittel, wie Bandagen, Hilfszügel, Gurte etc., erlaubt. Es wird aber jedem Hengsthalter dringend empfohlen, während der Musterung eine Gerte bei sich zu haben.
7. Die vorführenden Personen sollen ordentlich gekleidet auftreten, das heißt mit sauberer, passender Kleidung, etwa helle Hose und Windjacke oder Tweed-Sakko, mit Kopfbedeckung (Hut, Schirmmütze etc.) und Handschuhen. Verschmutzte, nachlässige oder unpassende Kleidung ist unerwünscht.
8. Die Hengsthalter haben während der gesamten Körveranstaltung dafür Sorge zu tragen, daß ihre Tiere einander nicht so nahe kommen, daß eine Gefährdung von Mensch und/oder Tier entsteht. Sicherheitsabstände zu anderen Hengsten und Personen sind jederzeit und unbedingt einzuhalten. Hengste, die sich übermäßig ungebärdig oder aggressiv verhalten, können zurückgestellt werden. Ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) wird dringend empfohlen.